Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.



Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 812

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 19. November
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 18 November. Der König hat dem Major Billerbeck im Stabe des Ing. Corps, Ing. Offizier vom Platz in Glatz, u. dem Major Dallmer von den Pionieren des 2. Bat. (Gumbinnen) 2 Ost preuß. Landwehr Reg. den K. Kronenorden 3. Kl., dem großh sächs. Staatsminister u. Wirkl. Geh R. Dr. jur. Thon, Vors. des Staats-Ministeriums u. Chef des Dep. der Finanzen, den R. A.-O. 1. Kl, dem k. würtemb. Obersten u. Mil. Bevollm. v. Faber du Faur zu Berlin, dem k. sächs. Obersten v. Holleben genannt v. Normann, Chef des Generalstabes des XII (k. sächs.) Armee-Corps, u. dem großh. sächs. Obersten a. D. v. Watzdorff zu Weimar den R A.-O. 2 Kl., dem k. sächs Major Müller im 2. Feld-Art. Reg. Nr. 28 u. dem kgl. sächs. Hofrath u. Hofbibliothekar Dr. Petzholdt zu Dresden den R. A.-O. 3 Kl, dem kais. russ. Kontre Admiral v. Brümmer den kgl. Kr. O. 2. Kl. mit dem Stern, dem Gen.-Intend. des großh. sächs. Hoftheaters u. der Hofkapelle, Kammerh. u. Hptm. a. D. Frhrn. v. Loën zu Weimar, u dem chilenischen Gouverneur Diego Dublé Almeida den k. Kr.-O. 2. Kl., dem großh. meckl. schwer. Oberst-Lieut. v. Bülow, Kommand. der Gensdarmerie, dem k sächs. Rittm. Edlen v. d. Planitz, pers. Adjut. des Prinzen Georg, dem k sächs. Hauptm v. Minckwitz, Adjut. beim General Kommando des XII (k. sächs.) Armee Corps, dem k. sächs. Rittm. v. Hinüber im Garde Reiter-Regt. u. Adjut. des Kriegsministers, u. dem Bildhauer Prof. Donndorf zu Dresden den k. Kr. O. 3. Kl. verliehen.

Der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reiches den Leg.-Rath Freiherrn von Saurma-Jeltsch, seith. ersten Botschaftssekretär in Konstantinopel, zum Generalkonsul in Belgrad ernannt.

Der König hat 1) dem ord. Prof. an der hiesigen kgl. Universität, Dr. jur. Gneist, unter Verleihung des Titels „Ober-Verwaltungs Ger.-Rath", 2) dem vortr. Rathe im Finanzministerium, Geh Ober Finanz-Rathe Rhode, 3) dem vortr. Rathe im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Geh. Ober-Regier.-Rathe Jeker s, 4) dem vortr. Rathe im Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Geh Ober-Reg.-Rathe Dahrenstedt, und 5) dem vortr. Rathe im Ministerium für die landwirthschaft. Angel., Ober Reg.-Rathe v Kamptz die Stelle eines Mitgliedes des Ober Verwaltungs Gerichts zu Berlin als Nebenamt auf die Dauer ihres Hauptamtes übertragen; und den seither. vortr. Rath im Staatsministerium, Geh. Reg.-Rath v. Meyeren zum Ober-Verwaltungs-Ger. Rathe und ständigen Mitgliede des Ober Verwaltungs Gerichts ernannt.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 18. November. Es ist vielfach in Frage gekommen, ob dem Reichstage noch weitere Vorlagen, welche dem Gebiete der Kirchenpolitik angehören, zugehen werden. Neuerdings wird der Besuch, welchen der Kultusminister dem Reichskanzler in Barzin abgestattet hat, damit in Verbindung gebracht und daran mancherlei irrthümliche Angaben über die Absichten der Reichsregierung in Bezug auf die Kirchenpolitik geknüpft. Wie man von unterrichteter Seite erfährt, ist aber die Erörterung über diese Angelegenheit noch nicht zum Abschluß gelangt. — Auf Vorschlag des Staatsministeriums hat der Kaiser bestimmt, daß der Präsident des Ober-Verwaltungsgerichtshofes den Rang eines Rathes I. Klasse erhalten soll, während die ständigen Räthe den Titel Ober-Verwaltungsgerichtsräthe, verbunden mit dem Rang der Räthe II. Klasse führen werden. — Durch das Gesetz über die Verwaltungsgerichte vom 3. Juli v. J. ist den Regierungspräsidien die Befugniß eingeräumt, für die mündlichen Verhandlungen von den Bezirksverwaltungsgerichten einen Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses zu ernennen, der vor Erlaß des Endurtheils mit seinen Ausführungen u. Anträgen gehört werden muß. Schon in einer früheren Verfügung hatte der Minister des Innern darauf hingewiesen, daß von dieser Befugniß der drei in die Berufungs-Instanz gelangenden Angelegenheiten wegen Ertheilung oder Zurücknahme von Konzessionen für die Gast- und Schankwirthschaft, sowie für den Kleinhandel von geistigen Getränken Gebrauch zu machen sei. Durch eine neuerdings ergangene Verfügung hat der Minister die Bestellung einer Kommission zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen in allen Fällen als wünschenswerth bezeichnet, in welchen das öffentliche Interesse in erheblichem Grade betheiligt erscheint. Die Regierungspräsidenten sind angewiesen worden, am Schlusse des Jahres über die Fälle, in welchen von dieser Befugniß Gebrauch gemacht worden, und über die Erfahrungen, welche sich in Bezug auf die praktische Wirksamkeit der Anordnungen herausstellen, Bericht zu erstatten. — Gestern wurden Nachrichten über das Befinden des Grafen Wendt zu Eulenburg verbreitet, nach welchen derselbe einen bedenklichen Rückfall in die kaum überstandene Krankheit erlitten habe, aber schon wieder in der Besserung begriffen sei. Letzteres war jedoch nicht richtig, da gerade der gestrige Tag einen sehr ungünstigen Verlauf der Krankheit befürchten ließ und dieser einen besonders bedenklichen Charakter zu geben drohte. Erst im Laufe dieser Nacht ist eine Besserung eingetreten, welche der Hoffnung Raum giebt, daß sich eine Krisis vollzogen hat, die nun wohl zu einer regelmäßigen Wiederherstellung des Kranken führen wird. Für den Fall eines so günstigen Verlaufs wird von den Aerzten zur völligen Wiederkräftigung ein zeitweiliger Aufenthalt am Genfer See in Aussicht genommen. Die Verlobte des Grafen, Comtesse Bismarck, ist in Begleitung ihres jüngeren Bruders vorgestern von Barzin hier eingetroffen.

DRC. **Berlin**, 17. November. Die General-Synode, welche am 24. d. M. im Herrenhause eröffnet wird, dürfte ihre Arbeiten bis bald zu Weihnachten hin ausdehnen. Wie wir hören, liegt es in der Absicht der Synodal-Mitglieder, die ihnen vorgelegte Synodalordnung an eine Kommission zur Vorberathung zu überweisen, so daß diese später dem Plenum Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen hätte. Ein großer Theil der einzelnen Paragraphen der Synodalordnung wird übrigens unverändert zur Annahme gelangen. Einzelne Mitglieder der Synode, so u. A. auch der ehemalige Minister, Präsident Frhr. v. Manteuffel, sind schon hier eingetroffen. Die Eröffnung der Synode wird in Gegenwart des Kultusministers Dr. Falk durch den Kommissarius der königlichen Staatsregierung, den Präsidenten des evangelischen Ober-Kirchenraths Hermann erfolgen.

— Der Kultusminister hat bekanntlich dem Reichskanzler im Laufe der Woche einen Besuch in Barzin gemacht. Es sollen dort zwischen den beiden Ministern wichtige Besprechungen über die kirchenpolitische Gesetzgebung stattgefunden haben und das Resultat der Konferenz soll, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, das gewesen sein, in der Gesetzgebung gegen die Ausschreitungen der Ultramontanen und des Klerus schrittweise weiter vorzugehen. — Während die klerikale Presse mit großer Nachhaltigkeit sich mit der Frage der Herstellung eines modus vivendi zwischen Kirche und Staat beschäftigt und die „Germ." durch eine „objektive Studie" die Ueberzeugung erlangt hat, daß die preußischen Staatsmänner Frieden schließen müssen, gehen die Maßregeln der Regierung gegenüber dem widerspenstigen Klerus ungehemmt ihren Gang. Nachdem die Fortsetzung des Amtsentsetzungsverfahrens gegen Bischof Dr. Brinkmann angeordnet ist, darf der Einleitung des gleichen Verfahrens gegen Erzbischof Paulus Melchers von Köln nunmehr in aller Kürze entgegengesehen werden. Wie man der „Nat.-Ztg." berichtet, ist die Allerhöchste Genehmigung zur Einleitung dieses Verfahrens bereits erfolgt. In gleicher Weise steht die Einleitung des Amtsentsetzungsverfahrens gegen Bischof Eberhard von Trier bevor.

— Beim Finanzminister Camphausen fand am Sonntag ein parlamentarisches Diner statt, welches der Berichterstatter der „Frkf. Ztg." folgendermaßen beschreibt:

Im Palais am Festungsgraben ging es gestern gar hoch her; die beim Finanzminister Camphausen zu Tische geladenen Gäste, unter denen die Abgeordneten v. Bennigsen, Braun, Dernburg, Wehrenpfennig und Bölk bemerkt wurden, wissen nicht genug von der Liebenswürdigkeit Camphausens zu erzählen. Selbstredend ist, daß das Menu die auserlesensten und seltensten Speisen, sowie die furtrefflichsten Weine enthielt; gilt doch der preußische Finanzminister unbestritten für den ersten Gourmand der Residenz. Der Johannisberger löste dem sonst sehr zugeknöpften Camphausen die Zunge, er soll ein förmliches Finanzprogramm für die Zukunft entworfen haben, das den unbedingten Beifall der anwesenden Manchestermänner gefunden haben dürfte. Im Laufe der Konversation dementirt Camphausen die im Umlauf gesetzten Gerüchte, wonach er aus der Ablehnung der Steuerprojekte eine Kabinetsfrage machen und vom Amte zurücktreten werde, sowie die eifrig kolportirte Nachricht, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck auf Grund der volkswirthschaftlichen Fragen, wie z. B. der Abänderung des Zolltarifs mit den Konservativen einen Pakt abzuschließen geneigt sei. Auf die anwesenden Gäste machte es den Eindruck, als wenn Herr Camphausen nicht daran denke, sobald aus seinem Amte zu scheiden. Herr Delbrück wird am 19. d. das zweite parlamentarische Diner folgen lassen.

— Dem Bundesrathe ist vom Reichskanzler bezüglich der im Reichsmünzgesetz vorgesehenen Umwechslung von Reichs-Goldmünzen gegen Reichs-Silber-, Nickel-, und Kupfermünzen der Entwurf einer Bekanntmachung vorgelegt, welche, wie folgt, lauten soll:

„Auf Grund des Artikels 9 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 hat der Bundesrath Folgendes bestimmt: Vom 1. Januar 1876 ab werden bei folgenden Kassen: 1) der Reichsbank und Hauptkasse in Berlin, 2) den Kassen der Reichsbankhauptstellen in Frankfurt a. M., Königsberg in Preußen und München, Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichssilbermünzen oder von Nickel- und Kupfermünzen auf Verlangen verabfolgt werden. Die Einlieferung der umzutauschenden Münzen hat in kassenmäßig formirten Beuteln oder Düten, und zwar die der Silbermünzen in Beträgen von mindestens 50 Mark zu erfolgen. Die Auszahlung des Gegenwerthes in Gold erfolgt an den Einlieferer nach bewirkter Durchzählung der eingelieferten Münzen, welche von den gedachten Kassen in der Regel sofort, spätestens aber binnen fünf Tagen nach der Einlieferung bewirkt werden wird."

— Bekanntlich wurde bestritten, daß der Bundesrath bei seiner letzten ablehnenden Beschlußfassung über die mecklenburgische Verfassungsfrage irgend welche „Erwartung" ausgesprochen habe; jetzt wird Folgendes gemeldet:

Der Bundesrath hat in seiner 31. Sitzung folgende Erklärung des mecklenburg-schwerinschen Geheimen Legationsraths v. Brolius in der mecklenburgischen Verfassungsfrage entgegengenommen: „Die großherzoglich mecklenburgischen Regierungen erklären sich mit der vom Bundesrath bei dem Beschluß über den Gesetzentwurf betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten ausgesprochene Erwartung, es werde den großherzoglich mecklenburgischen Regierungen gelingen, eine Aenderung der bestehenden mecklenburgischen Verfassung mit dem mecklenburgischen Landtag zu vereinbaren, völlig einverstanden und werden, wenn auch augenblicklich ein Stillstand in den Verhandlungen eingetreten ist, ihre Bemühungen fortsetzen, in der Hoffnung, schließlich zu einem gedeihlichen Ziele zu gelangen."

— Nachdem vor anderthalb Jahren eine Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere des Landheeres ergangen war, ist heute eine vom 2. d. M. datirte kaiserliche Verordnung erschienen, welche die „Ehrengerichte der Offiziere in der kaiserlichen Marine" betrifft. Die an den Chef der Admiralität gerichtete Einleitungs-Anordnung lautet dahin, daß unter Aufhebung aller hierfür bestandenen bisherigen Bestimmungen über das ehrengerichtliche Verfahren die neue Verordnung Platz greife. Die Wahl der Ehrenräthe für die Ehrengerichte über Kapitän-Lieutenants resp. Hauptleute und Subaltern-Offiziere hat jedoch da, wo ein Ehrenrath schon besteht, erst am 1. k. M oder an einem der nächstfolgenden Tage zum ersten Male stattzufinden, und diejenigen ehrengerichtlichen Untersuchungen, in welchen das förmliche Verfahren bereits angeordnet ist, sind möglichst schleunig, da wo sie eingeleitet wurden, zu Ende zu führen. Die gleichfalls vom 2. d. M. datirte Einleitung ist von dem Kaiser selbst vollzogen, und es heißt darin unter Anderem:

Ich will, daß die heute von Mir vollzogene Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere in Meiner Marine in dem Geiste verstanden und angewendet wird, der Meine Marine seit ihrem Bestehen ausgezeichnet hat. Ich erwarte daher von dem gesammten Offiziercorps Meiner Marine, daß ihm, wie bisher, so auch in Zukunft, die Ehre das höchste Kleinod sein wird; dieselbe rein und fleckenlos zu erhalten, muß die heiligste Pflicht des ganzen Standes wie jedes Einzelnen sein. Die Erfüllung dieser Pflicht schließt die gewissenhafte und vollständige Erfüllung aller anderen Pflichten des Offiziers in sich. Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, ohne unerschütterlichen Muth, feste Entschlossenheit, selbstverleugnenden Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, strenge Verschwiegenheit, wie ohne aufopfernde Erfüllung selbst der anscheinend kleinsten Pflichten nicht bestehen. Sie verlangt, daß auch in dem äußeren Leben des Offiziers sich die Würde ausdrückt, die aus dem Bewußtsein hervorgeht, dem Stande anzugehören, dem die Vertheidigung von Thron und Vaterland anvertraut ist. Der Offizier soll bestrebt sein, nur diejenigen Kreise für seinen Umgang zu wählen, in denen gute Sitte herrschend ist, und darf am wenigsten an öffentlichen Orten aus den Augen lassen, daß er nicht blos als gebildeter Mann, sondern auch als Träger der Ehre und der gesteigerten Pflichten seines Standes auftritt. Von allen Handlungen, welche dem Ruf des Einzelnen oder der Genossenschaft nachtheilig werden können, besonders von allen Ausschweifungen, Trunk und Hasardspiel, von der Uebernahme solcher Verpflichtungen, mit denen auch nur der Schein unredlichen Benehmens verbunden sein könnte, von hasardmäßigem Börsenspiel, von der Theilnahme an Erwerbs-Gesellschaften, deren Zweck nicht unantastbar und deren Ruf nicht tadellos ist, so wie überhaupt von jedem Streben nach Gewinn auf einem Wege, dessen Lauterkeit nicht klar erkennbar ist, muß der Offizier sich weit abhalten. Sein Ehrenwort darf er nie leichtsinnig verpfänden. Je mehr anderwärts Luxus und Wohlleben um sich greifen, um so ernster tritt an den Offizierstand die Pflicht heran, nicht zu vergessen, daß es nicht materielle Güter sind, welche ihm die hochgeehrte Stellung im Staate und in der Gesellschaft erworben haben und erhalten werden. Nicht nur, daß die kriegerische Tüchtigkeit des Offiziers durch eine verweichlichende Lebensweise beeinträchtigt werden könnte, sondern völlige Erschütterung des Grundes und Bodens, worauf der Offizierstand steht, ist die Gefahr, welche das Streben nach Gewinn und Wohlleben mit sich bringen würde. Je eifriger die Offiziercorps treue Kameradschaft und richtigen Corpsgeist pflegen, um so leichter werden sie Ausschreitungen vorbeugen, auf Abwege gerathende Kameraden in die richtigen Bahnen zurückleiten, unnütze Händel und unwürdige Zänkereien vermeiden. . . . Ich habe das Vertrauen zu den Offizieren des Beurlaubtenstandes und zu den verabschiedeten Offizieren, welchen Ich die Beibehaltung der äußeren Zeichen des Standes bewilligt habe, daß, wie sie fortdauernd Antheil an der Standesehre haben, sie der Verpflichtung für die Wahrung dieser Ehre zu sorgen, auch in ihren bürgerlichen Verhältnissen stets eingedenk sein werden. Die Bestimmungen dieser Verordnung haben den Zweck, die Pflege der bewährten Ueberlieferungen ritterlichen Sinnes in dem Offizierstande zu fördern, und gewähren die Mittel da, wo einen Offizier der Vorwurf trifft, er habe Schaden an seiner Ehre gelitten, oder wo er selbst dies befürchtet, in geordnetem Wege einzuschreiten.

— Die durch das Gesetz bestimmte Formulirung des Eides als gerichtlichen Beweises schließt nur dann die Zuläßigkeit aus, noch andere Betheuerungsformeln der vorgeschriebenen Eidesformel hinzuzufügen, wenn ein darauf bezügliches ausdrückliches Verbot im Gesetze enthalten ist. Besteht ein ausdrückliches Verbot nicht und beanstandet der zur Eidesleistung Herangezogene den Zusatz einer solchen Betheuerungsformel nicht, so macht nach einem Erkenntniß des Obertribunals ein derartiger Zusatz das gerichtliche Verfahren nicht wirkungslos.

— In Betreff der allgemeinen Volks- und Gewerbezählung wird weiter gemeldet, daß höherer Weisung gemäß überall da, wo es angemessen erscheint, die auf den 1. Dezember d. J. angesetzten sogenannten Wochenmärkte aufgehoben werden sollen, falls erfahrungsgemäß an solchen Tagen ein starker Zuzug aus den Ortschaften des platten Landes in die Städte stattfindet und der in diesen herrschende regere Verkehr das Werk des Zählers erschweren würde, welchem es obliegt, die Individualangaben über die ortsanwesende und ortsabwesende Bevölkerung bei der Wiedereinsammlung der von ihm ausgetheilten Zählbriefe einzutragen.

— Am 16. d. überreichte eine Deputation des Zentralraths der deutschen Gewerkvereine dem Präsidenten des Reichstages die Petition zu Gunsten der freien Hülfskassen, welche mit 17,082 Unterschriften aus allen Theilen des Reiches bedeckt ist. Der Sprecher der Deputation, Dr Max Hirsch, bemerkte, daß die Unterschriften fast ausschließlich aus den Kreisen der deutschen Gewerkvereine stammen. Die Unterzeichner hätten die wirthschaftlichen und sittlichen Vortheile der freien Hülfskassen aus eigener Erfahrung kennen gelernt und hegten die Ueberzeugung, daß der Reichstag die genossenschaftliche Selbstverwaltung auch auf diesem wichtigen Gebiete schützen werde. Der Reichstags-Präsident, welcher die Deputation in entgegenkommender Weise aufnahm, versprach die Petition sofort der Hülfskassen-Kommission des Reichstages zu übergeben.

— Die Beleidigung einer Behörde ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 19. Oktober d. J. strafbar, auch wenn diese nicht kollegialisch zusammengesetzt, sondern nur von einer einzelnen Person gebildet ist. „Behörden sind alle Organe der Staatsregierung, welche berufen sind, unter öffentlicher Autorität für die Herbeiführung der Zwecke des Staats nach eigenem Ermessen thätig zu sein. Für den Begriff einer Behörde ist also nicht sowohl deren Zusammensetzung, als vielmehr der Charakter der derselben von der Staatsregierung zugewiesenen Thätigkeit entscheidend, und es erscheint mithin einflußlos, ob diese Thätigkeit durch einen einzelnen, mit derselben betrauten Beamten oder in den durch Gesetz und Verfassung vorgeschriebenen Formen von einer Mehrheit von Beamten geübt wird, wie denn auch — auch abgesehen von dem engeren, eine sachliche Gleichberechtigung der Mitglieder einer Behörde voraussetzenden Begriffe der Kollegialität, — die wichtigsten behördlichen Funktionen vielfach von einzelstehenden Beamten geübt werden. Auch die Vorschriften des Reichs-Strafgesetzbuches gewähren für die gedachte Unterscheidung keinen Anhalt. Vielmehr ist aus dem Inhalte, namentlich der §§ 277, 363 Str.-G.-B., erkennbar, daß es in Betreff der daselbst erwähnten Behörden nach Sinn und Zweck der gedachten Vorschriften nicht beabsichtigt ist, den Thatbestand der vorgesehenen strafbaren Handlungen dahin zu beschränken, daß sie nur kollegialisch zusammengesetzten behördlichen Organen gegenüber begangen werden können."

— Die **Proklamation von Brautleuten** gehört nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 21. Oktober d. J. zu den eigentlichen pfarramtlichen Handlungen, zu welchen ein Kaplan als solcher nicht befugt ist, vielmehr entweder der besonderen Zustimmung des Pfarrers oder der besonderen Ermächtigung des geistlichen Oberen unter Erfüllung der maigesetzlichen Vorschriften bedarf.

— Durch eine der Frau, resp. den Kindern gewährte Unterstützung gilt das Familienhaupt als unterstützt, selbst wenn die Frau in Folge der böslichen Verlassung auf Grund des § 17 des Reichsgesetzes vom 6 Juni 1870 einen eigenen Unterstützungswohnsitz erworben hatte und die Kinder diesen letzteren auf Grund des § 19 al. 2 theilten. So hat das Bundesamt für das Heimathwesen erkannt in Sachen Schleswig wider den Landarmenverband der Provinz Schleswig-Holstein am 18. September 1875.

Hannover, 16. Novbr. Der „Hannov. Cour." berichtet jetzt ebenfalls, daß die Beschlagnahme der Broschüre Pro nihilo von der Rathskammer des Obergerichts zu Hannover nicht bestätigt worden ist.

Frankfurt a. M., 16. November. Der früher verantwortliche Redakteur der „Frankfurter Zeitung", Otto Hörth, ist nach Verbüßung einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten und 1 Woche, von welcher Zeit er vier Monate in Ziegenhain und den Rest im hiesigen Arresthause auf dem Klapperfeld verbracht hat, heute früh aus seiner Haft entlassen worden.

Münster, 16. November. Auch in Westfalen wird nun eifrig an der Begründung eines Städtetages gearbeitet. Wie die „Westf. Ztg." mittheilt, hat ein aus Bürgermeistern und Stadtverordneten Westfalens gebildetes Komite beschlossen, die Begründung eines westfälischen Städtetages herbeizuführen und ein Statut für denselben entworfen. Das Komite wendet sich jetzt an sämmtliche Magistrate und Stadtverordnetenkollegien Westfalens mit dem Ersuchen, bis zum 10. Dezember Erklärung einzusenden, ob die betreffende Stadt dem westfälischen Städtetage beitreten wolle. Findet sich die entsprechende Betheiligung, so soll die erste Versammlung im Januar nach Hamm berufen werden.

Straßburg, 14. November. Wie man der „Voss. Ztg." schreibt, ist Herr Dr. B. Endrulat plötzlich von der Redaktion des „Neuen Straßburg" zurückgetreten und hat dadurch das Weitererscheinen dieses bisher im nat.-lib. Sinne redigirten Wochenblattes vorerst unmöglich gemacht, da er persönlich die Autorisation zur Herausgabe desselben erhielt und sein Verleger, Hr. Thiel, der Drucker der amtlichen „Straßb. Ztg." erst für seine Person eine neue Autorisation vom Oberpräsidenten nachsuchen muß. Hr. Thiel wird, falls er diese Autorisation erhält, das Blatt von Neujahr ab mehrmals wöchentlich erscheinen und aus demselben allmählich eine „Neue Straßb. Ztg." hervorgehen lassen, da er in zwei Jahren den Druck der amtlichen (alten) „Straßb. Ztg." kontraktlich aufgiebt.

Versailles, 15. November. [Sitzung der Nationalversammlung.] Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung der auf die Gemeinde-Verfassung bezüglichen Vorlagen.

Herr Delacour beantragt die Vertagung dieser Debatte. Die Kammer, sagt er, ist nicht mehr in der Verfassung, eine solche Vorlage mit Muße durchzuberathen. Zudem hat der frühere Berichterstatter, Herr von Chabrol, seinen Auftrag zurückgelegt und der neue Referent Herr Paris, noch keinen Bericht erstattet. Wollte man aber die Frage der Ernennung der Maires von dem Gesetze ablösen und selbstständig erledigen, so hieße das die allgemeinen Interessen einer speziellen politischen Rücksicht opfern. Viel wichtiger ist es, die neue Verfassung endlich zur Duchführung zu bringen und also die Wahl der Senatoren zu beschleunigen. Die Freiheit der Abgeordnetenwahlen selbst erheischt, daß wir jetzt an unsern Gemeindeeinrichtungen nicht rühren. (Gelächter links.) Herr Pascal Duprat. Das Haus hat erst vor wenigen Tagen beschlossen, das Gemeindegesetz unmittelbar nach der zweiten Lesung des Abgeordnetengesetzes zu berathen. Es hat dies für nöthig gehalten, damit die Wahl vor allen administrativen Einflüssen geschützt bleibe. Zu diesem Behufe genügt es, wenn wir uns mit der Frage des Maires allein beschäftigen und diese ist vollkommen spruchreif. Das Land erwartet ungeduldig ihre Lösung. Man hat nicht vergessen, unter welchen Einflüssen die Maires seit dem 24. Mai ernannt worden sind, sie sollten dazu mitwirken, Frankreich mit Gewalt oder heuchlerisch zur Monarchie zurückzuführen. Präsident Audiffret-Pasquier: Ich kann den Ausdruck: heuchlerisch nicht zulassen. Herr Pascal Duprat. Nun dann: mit Gewalt oder in Güte. Da Herrn von Broglie für seinen Zweck kein monarchistisches Personal zu Gebote stand, nahm er seine Zuflucht zu einem anderen, und während er die ehrenwerthesten Männer, wie die Herren Rameau, Forcaud, Boucau, Bocqueville, entfernte, stellte er die Persönlichkeiten, welche die düsteren Erinnerungen vom 2. Dezember wachrufen, an die Spitze der Gemeinden. Diese waren aber nicht einmal, wie er sich einbildete, willige Werkzeuge für seine Zwecke, sondern dienten einer anderen Fahne. Wie dem auch sei, die Nationalversammlung wird hoffentlich jetzt ihrem Beschlusse und damit der Eingebung ihres Gewissens treu bleiben. (Beifall links.) Herr Clavier legt als Mitglied der Kommission den Stand der Frage dar. Am 14. April 1874 hat die Nationalversammlung beschlossen, daß, bis ein organisches Gemeindegesetz votirt wäre, die Maires von dem Präsidenten der Republik ernannt werden sollen. Wenn man heut die Debatten vertagte, so würde also das Ernennungsrecht bis auf Weiteres bei der Regierung verbleiben. Die Nationalversammlung kann also in keinen Widerspruch mit sich selbst gerathen. Herr Bérenger. Als Herr Pascal Duprat neulich den Antrag stellte, das Gemeindegesetz nach der zweiten Lesung des Wahlgesetzes in Angriff zu nehmen, hatte die Regierung nichts dagegen einzuwenden. Wenn sie jetzt anderer Ansicht ist, so sollte sie wenigstens ihre Gründe angeben. Ich für meinen Theil kann solche nicht absehen. Es heißt doch wahrlich nicht, die Verwaltung aus Rand und Band bringen, wenn man zu der Regel zurückkehrt. Man hat eingewendet, daß es schwer sei, in den Gemeinderäthen geeignete Persönlichkeiten für das Bürgermeisteramt zu finden. Man würde sie aber schon finden, wenn man nur wollte. (Sehr gut! links.) Die Regierung möge offen erklären, ob sie die gegenwärtigen Maires zu Werkzeugen für die offizielle Kandidatur machen will! Die Nationalversammlung aber möge sich hüten, daß man ihr nicht den Vorwurf mache, beständig nur zwischen den beiden Polen: Vertagung und Aushilfemitte hin und her zu schwanken. (Lebhafter Beifall links.)

Buffet, Vizepräsident des Ministeriums: Wie Herr Clapier sehr richtig auseinandergesetzt hat, handelt es sich jetzt um die Berathung des Gemeindegesetzes als Ganzen und um die Frage, ob dieser nicht besser den künftigen Kammern vorbehalten bliebe. Nun befinden wir uns aber in dem eigenthümlichen Falle, daß es ganz auf dasselbe hinausläuft, ob der Gesetzentwurf jetzt votirt, verworfen oder vertagt wird. (Unruhe links.) Mit der Vertagung wird keinem Prinzip zu nahe getreten, sondern nur die Opportunität der Debatte bestritten; die Lostrennung der Frage der Ernennung der Maires scheint uns jedenfalls unmöglich! Das Ministerium hat bei seinem Antritte ein Programm dargelegt, welches der getreue Ausdruck der Anschauungen jedes einzelnen seiner Mitglieder war. Wer darüber noch im Zweifel sein konnte, den wird eine der jüngsten Sitzungen eines Besseren belehrt haben. (Beifall und Heiterkeit rechts.) In diesem Programm hat das Ministerium sich verpflichtet, die Maires so viel als möglich aus den Gemeinderäthen zu ernennen und dieses Versprechen hat es getreulich gehalten. (Lärm links.) Von allen Maires, welche das Ministerium ernannt hat, waren nur 18 in größeren und 60 in den kleinen Gemeinden, nicht den Gemeinderäthen entlehnt. Wir fanden 2104 Maires vor, die den Gemeinderäthen nicht angehörten; davon sind aber 1087 seitdem in die Gemeinderäthe gewählt worden. Es mag sein, daß hier und da ein Maire außerhalb des Gemeinderaths ernannt worden ist, während der Gemeinderath eine geeignete Persönlichkeit geboten hätte; solche Irrthümer sind unvermeidlich. Das ist aber kein Grund, daß man jetzt massenhaft Männer opfere, die sich allen Kränkungen u. Verläumdungen zum Trotz bereit gefunden haben, die Verantwortlichkeit der Verwaltung ihrer Gemeinden zu übernehmen. (Beifall rechts.) Ich für meine Person könnte nie und nimmer zu einer solchen Ungerechtigkeit die Hand bieten. Wenn man ein neues organisches Gemeindegesetz beschlossen haben wird, wird die Situation aller Maires die gleiche sein. Das aber mögen Sie Ihren Nachfolgern überlassen. Wie, haben Sie etwa zu diesen so wenig Vertrauen? (Sehr gut! rechts!) Was aber die Anfrage wegen der offiziellen Kandidatur betrifft, so ist diese mit Unrecht in die gegenwärtige Debatte eingeführt worden. Niemand kann heut sagen, welches Ministerium der Präsident der Republik, wie das sein verfassungsmäßiges Recht ist, für die Wahlperiode ernennen wird. Wenn aber dann noch das gegenwärtige Ministerium am Ruder sein sollte, so kann ich nur versichern, daß die Wahlen ehrlich, frei und aufrichtig sein werden und ich mit meiner Person für die Freiheit der Wähler einstehe. (Darum hat das Ministerium auch das System der Einzelwahlen vertreten. (Rufe links: Nicht Sie!) Nun wohl, nicht ich, sondern mein Kollege Dufaure, weil ich seinen beredten Ausführungen nichts hinzuzufügen hatte. Das Arrondissements-System ist eine Bürgschaft für die Freiheit des Wählers, indem es ihn vor der Tyrannei des Komitees bewahrt. Herr Gambetta hat diese Komitees mit der lyrnäischen Hydra verglichen. Das mag sehr geistreich sein, aber das Bild war grausam und ein schlechter Trost für seine Freunde von Lyon und Marseille, die wegen Theilnahme an solchen, widergesetzlichen Komitee's gerichtlich verurtheilt worden sind. Das Verhalten des Kabinets in den nächsten Wahlen ist treu vorgezeichnet in einer Rede des Herrn Thiers, welcher für die Regierung das Recht anerkannte, ihren Standpunkt zu vertheidigen und zur Geltung zu bringen. Dieselbe These hat auch Herr Jules Simon in einer Rede vertreten. (Der Minister zitirt Stellen aus diesen beiden Reden.) Die Regierung wird also vor dem Lande die Sache ihrer Politik plaidiren und zu den Wählern sagen: Wenn ihr diese Politik gut findet, so unterstützt uns, wenn Ihr sie schlecht findet, so sprecht Euern Willen aus und wir werden ihn zu verstehen wissen! (Beifall rechts und im Zentrum.) Herr Ernst Picard. Die Theorien, die wir eben gehört haben, sind dieselben, welche die Minister des Kaiserreichs uns so oft dargelegt und gepredigt haben. Allgemeine Redensarten von Wahlfreiheit können nicht genügen. Wenn der Minister selbst keine offiziellen Kandidaturen aufstellen will, werden dies seine Organe ihm zum Trotz thun. (Beifall links.) Darum eben verlangen wir eine unabhängige Gemeindeverwaltung; es giebt jetzt keine dringendere Frage, als diese, die Maires sollen nicht, wie zur Zeit des Kaiserreichs Unter-Unterpräfekten sein. Wie sehr das System der Einzelwahlen die offizielle Kandidatur begünstigt, so haben unter dem Kaiserreich wir Alle und z. B. auch die gegenwärtigen Minister der Justiz und des Aeußeren erfahren. Auch damals war, wie Herr Buffet sich ausdrückte, die Wahlfreiheit „geschützt" (protégé). (Heiterkeit links.) Wenn 1087 Maires nachträglich in die Gemeinderäthe gewählt worden sind, so kann auch diese Thatsache nur einen Beweis für die Beeinflussung der Wahlen durch die Gemeindebeamten liefern. (Sehr richtig!) Darum hoffe ich, daß man nicht wagen wird, unter der Form einer Vertagung einen Beschluß zu fassen, den man unter der Form einer Prinzipienerklärung nicht fassen würde. (Beifall links.)

Schluß der Debatte wird angenommen. Herr Lepère beantragt namentliche Abstimmung. Präs. entgegnet, daß die Geschäftsordnung eine solche für einen bloßen Vertagungsantrag nicht zuläßt. Die Herren Lepère und Lenoël ereifern sich gegen diesen Einwand, das Haus tritt aber der Auslegung des Präsidenten bei. Die von Herrn Delacour beantragte Vertagung wird in gewöhnlicher Abstimmung angenommen. Auf Antrag des Herrn Lambert-Sainte-Croix wird die drite Lesung des Abgeordnetenwahlgesetzes auf die Tagesordnung vom nächsten Freitag gesetzt.

Türkei. Die offiziöse wiener „Politische Korrespondenz" berichtet aus Konstantinopel, 9. November, Folgendes:

Mit der Rekonvaleszenz Mahmud Pascha's will es nicht echt vorwärts. Aus der Unterleibsentzündung, welche ziemlich rasch ewichen ist, scheint sich jetzt ein chronisches Unterleibsleiden herauszubilden. Geht es einen Tag besser, so folgen gewiß drei schlechte Tage. Die Aerzte sprechen sich zurückhaltend aus und dringen hauptsächlich auf vollständige Enthaltung von den Geschäften. Der Sultan bekundet dem Großvezier die größte Theilnahme, indem Omer Pascha, der Leibarzt des Sultans, sich täglich bei Mahmud einfinden und seinem kaiserlichen Gebieter nach eigener Wahrnehmung berichten muß. — Der Justizminister Nidhat Pascha entwickelt in seinem Ressort eine geradezu fieberhafte Thätigkeit. Man sieht, daß es ihm in Wirklichkeit darum zu thun ist, die so arg in Mißkredit gerathenen Justizzustände der Türkei zum Mindesten auf einen annähernd europäischen Fuß zu bringen. Zunächst hat er die Unabsetzbarkeit der Richter durchgesetzt. In diesem Augenblicke vollzieht er die Reform der Zuchtpolizeigerichte und bereitet die Gesammtreform der Strafrechtspflege auf Grund des accusatorischen Prinzipes mit Staatsanwaltschaften vor. Zum Ueberflusse läßt er auch eine Uebersetzung des französischen Gesetzbuches anfertigen. — Haider Bey, Adjutant des Sultans, ist soeben aus der Herzegowina, worin er in einer Spezialberichterstattungsmission entsendet wurde, wieder hier eingetroffen. Er erstattete dem Sultan einen eingehenden Bericht über die von ihm ebenso detaillirt geprüfte dortige militärische Situation. Nedjib Pascha ist auf telegraphischem Wege aus der Herzegowina abberufen worden. Constant Effendi, welcher augenblicklich in der Herzegowina weilt, und sich auch vor Kurzem in besonderer Mission nach Cettinje begab, ist nunmehr zum Zivilgouverneur der Herzegowina ernannt worden.

Aus Belgrad meldet man:

Die Campagne des Popen Zarko ist zu Ende. Der letzte, 600 Mann starke Rest seiner Insurgentenschaar ist in Uzitza eingetroffen, wurde vom serbischen Militär entwaffnet und ist auseinander gegangen. Zarko selbst hat sich gekränkt und kleinlaut in ein Dorf zurückgezogen. — Der Missionär der serbischen Regierung in Angelegenheiten der zu kontrahirenden 2 Millionen-Dukaten-Anleihe, Oberdirektor für das Zollwesen, Wladimir Jovannovits, hat sich zunächst nach Wien begeben. Da er aber voraussichtlich in der österreichischen Metropole kein besonders günstiges Terrain für seine Mission vorfinden dürfte, wird er sich von da nach Paris und London begeben. Sekuritäten hat der Mann den eventuellen Geldgebern keine anzubieten.

Parlamentarische Nachrichten.

DRC Die Petitionskommission des Reichstags hielt am 18. d. wiederum eine Sitzung. Mehrere Petitionen von Verbänden von Müllern und Mühleninteressenten wurden abermals als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, weil nach Mittheilung des Regierungs-Kommissars diese Angelegenheit bereits durch ähnliche Petitionen vor das Reichskanzleramt und den Bundesrath gebracht und beim Reichskanzleramt die Geneigtheit besteht, den Wünschen der Petenten gerecht zu werden. Eine Petition des Postsekretärs Küther in Düsseldorf um Abschaffung der Beiträge für die Wittwenkassen u. s. w. wurde gleichfalls als für das Plenum nicht geeignet erachtet, weil nach der Erklärung des Regierungs-Kommissars, Geheimen Ober-Regierungs-Rath v. Möller, die Vorbereitungen eines Gesetz-Entwurfs bezüglich der reichsgesetzlichen Regelung der Pensionen für Hinterlassene verstorbener Reichsbeamte im Gange sind; die Petition aber sonst kein Material für die Beschlußfassung des Reichstages bietet. Eine Petition des Post-Expediteur Fischer zu Berlin um Erhöhung seines Diensteinkommens resp. um Abänderung des Gesetzes über die Pensionsregulirungen vom 31. März 1873 wurde in Anwesenheit des Geh. Postraths Miessener durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, weil es nicht Sache des Reichstags sein kann, zu einem in Preußen erlassenen Gesetz Erläuterungen zu geben; zu einer Abänderung des erwähnten Reichsgesetzes aber keine Veranlassung vorliege. Der Maaß- und Gewichts-Fabrikant Oskar Kerber in Olbernhau bittet um straffe Durchführung der Maaß- und Gewichtsordnung vom 17 August 1868. Da der anwesende Regierungs-Kommissar, Regierungs-Rath Lieber die Erklärung abgab, daß zur Durchführung der Bestimmung des Gesetzes allenthalben die nöthigen Maßregeln getroffen sind, so wurde auch diese Petition durch Tagesordnung erledigt. — Die Petition des deutschen Journalistentages zu Bremen, den Art. 12 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich nach der Richtung hin zu vervollständigen, daß auch wahrheitsgetreue Gerüchte über öffentliche Gerichts-Verhandlungen straflos seien, wurde an die Justizkommission gewiesen. Eine Anzahl von Petitionen, welche sich zum Theil auf Privatstreitigkeiten bezogen, zum Theil von Invaliden ausgingen, die erhöhte Ansprüche in Bezug auf ihre Pensionen u. s. w. machten, wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Eine Petition des Rentier Bold zu Rostock, welcher um Erlaß eines Gesetzes bittet, nach welchem unter Beseitigung der betreffenden Spezialgesetze der Debit sämmtlicher deutscher Staats-Lotterie Loose im stehenden Gewerbebetriebe gestattet werde, wurde gleichfalls nicht zur Erörterung im Plenum geeignet erachtet, weil keine Veranlassung vorliegt, entgegen den Bestimmungen des § 6 der Gewerbeordnung, den Betrieb von Lotterieloosen auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu regeln. Eine Petition des Polizeikommissar Travers zu Brumath im Elsaß um Erhaltung des Instituts der Zentral-Polizei-Kommission in Elsaß-Lothringen soll an die etwa zu wählende Kommission zur Vorberathung des elsaß-lothringischen Landeshaushalts-Etats verwiesen werden. Eine Petition der Sozialdemokraten E. Richter und Genossen zu Wandsbeck, den § 2 des Haftpflichtgesetzes auch auf die beim Baufache beschäftigten Arbeiter auszudehnen, wurde gleichfalls nicht für das Plenum geeignet erachtet, weil eine Revision des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871 sowohl mit Rücksicht auf die kurze Zeit des Bestehens des Gesetzes, als auch namentlich deshalb nicht für geboten erachtet werden kann, weil die von der Petition berührte Frage schon bei Berathung des Gesetzes im Reichstage eingehende Erörterung erfahren habe. Eine andere Petition, welche sich auf den Vollzug der Freiheitsstrafe bezog, wurde gleichfalls ablehnend erledigt, weil nach einer Mittheilung des Bundesrathes das Reichskanzleramt mit den Vorarbeiten für ein Gesetz über die Vollstreckung der Freiheitsstrafe beschäftigt ist.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. November.

— Herr Landrath Delsa in Kosten sendet uns folgende an an die „Germania" gerichtete Entgegnung zur Berichtigung einer Korrespondenz des berliner Blattes:

Herr Kaplan Falkenberg hat den Paß nicht persönlich auf meinem Büreau nachgesucht, sondern schriftlich von Krakau aus. Das dazu erforderliche Signalement mußte deshalb von der Ortsbehörde extrahirt werden. Auf deren Angaben beruht das erwähnte nähere Kennzeichen „näselnde Stimme", also nicht auf der eigenen Wahrnehmung resp. dem Gehör des paßausfertigenden Büreaubeamten. Die demnächst beantragte unentgeltl. Ausfertigung eines andern Passes konnte gegenüber den amtlichen Angaben der Ortsbehörde um so weniger bewirkt werden, als thatsächlich eine Spracheigenthümlichkeit vorlag, welche nach der Erinnerung die Angabe der Ortsbehörde zu rechtfertigen geeignet erschien. Auf eingelegte Beschwerde hat die königl. Regierung die beantragte kostenfreie Ausfertigung eines anderweiten Passes zurückgewiesen, weil ein Versehen nicht vorgelegen, dagegen es für zulässig erachtet, einen neuen Paß ohne das qu. nähere Kennzeichen auf Erfordern auszufertigen. Das ist auch auf Ansuchen geschehen.

Bei Ertheilung des zweiten Auslandspasses wird in der Regel ein verlängerter Zeitraum gewählt, um dem Paßextrahenten die mit der alljährlichen Paßerneuerung verbundenen Weiterungen zu ersparen.

Im Anschluß an diese Verwaltungs-Praxis und in Auslegung derselben zu Gunsten des Herrn Kaplan Falkenberg ist auch für den zweiten Paß gleich eine zweijährige Dauer gewählt worden.

Dieses der sachliche Zusammenhang.

Kosten, den 18. November 1875.

Königlicher Landrath.
Delsa.

— Aus Berlin wird uns folgende Ober-Tribunalsentscheidung mitgetheilt:

Ein Geistlicher, welcher mit Genehmigung der kirchlichen Behörde auf eigene Kosten einen Vikar zur Unterstützung in seinem Amte ohne Zeitbestimmung annimmt, ist, nach einem Erkenntniß des Obertribunals IV. Senat, vom 19. Oktober d. J. berechtigt, den Vikar ohne Einholung der Einwilligung der kirchlichen Behörde wieder zu entlassen. — Der katholische Geistliche G. nahm mit Genehmigung des erzbischöflichen Konsistoriums, doch aus eigenem Antriebe und auf seine Kosten durch Vertrag den Vikar S. zur Unterstützung in senem Amte ohne Zeitbestimmung an. Als nun zwei Jahre später der Pfarrer seinem Vikar das zwischen ihnen bestehende Vertragsverhältniß kündigte, erklärte dieser, nicht anders als auf eine bezügliche Erklärung des erzbischöflichen Konsistoriums aus seiner Stellung scheiden zu wollen. In dem hieraus hervorgegangenen Rechtsstreit erkannte sowohl das Appell. Gericht zu Posen als auch das Obertribunal das Recht des Pfarrers zur selbständigen Entlassung des Vikars an. „Nach dem Allgemeinen Landrecht Theil II., Tit. 11 §§ 510, 513", führt das Erkenntniß des Ober-Tribunals aus, „war S. nur ein von dem Pfarrer abhängiger Amtsgehülfe und sein Verhältniß zu diesem in Bezug auf Rechte und Verbindlichkeiten ist lediglich durch den zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrag bestimmt. Der Appellationsrichter nimmt mit Recht an, daß die privatrechtliche Natur dieses Vertrages nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Tit. 11 §§ 869 ff. zu beurtheilen sei und insbesondere nicht durch die seinem Abschlusse zugetretene Genehmigung des erzbischöflichen Konsistoriums berührt werde, da dieselbe nach dem Allgemeinen Landrecht, Theil II. Tit. 11 § 513 keineswegs als wesentlich zur Gültigkeit des Vertrages selbst erfordert, sondern nur zur Wahrnehmung der kirchlichen Interessen ertheilt wurde. Ebenso richtig erachtet der Appellationsrichter für die Auflösung des zwischen den Parteien bisher bestandenen Vertrags eine besondere Einwilligung des gedachten Konsistoriums als unerheblich, denn eine solche ist weder in dem Vertrage vorgesehen, noch gesetzlich vorgeschrieben und auch aus der früheren Bestätigung des Vertrages nicht zu folgern."

r. **Ueber die Kanalisation** unserer Stadt theilt der städtische Verwaltungsbericht pro 1874/75 außer dem bereits Bekannten Folgendes mit: „Das Airy'sche Kanalisationsprojekt, welches dem Magistrate am 11 Mai d. J. unter Beleuchtung des Hobrecht'schen Projektes (zunächst nur in ganz leichter Skizze gehalten) zur vorläufigen Information, am 22. Mai d. J. endlich in einer festeren, wenn schon noch immer überschläglichen Form, erläutert durch ein Blatt Situationsplan und ein Heftchen Erläuterungsbericht und ungefähren Kostenüberschlag von ca. 415 000 Thlr., vorgelegt wurde, weicht von dem theureren Hobrechtschen Projekte (dessen Ausführung ca. 750,000 Thlr. kosten würde) darin ab, daß es die Stadt nur in zwei Zonen theilt, auf den Straßen nur je ein Rohr in Mitte der Straße annimmt und endlich zunächst das Abgangswasser eine Strecke hinterm Schilling hin und ungeklärt in die Warthe laufen läßt, während Hobrecht die Stadt in drei Zonen theilt, auf jeder Straßenseite je ein Rohr, also auf jeder Straße Doppelröhre legt und endlich von vornherein ein, nicht ganz billiges Heben der Abgangswässer mittelst Dampfkraft auf sofort zu etablirende Rieselfelder angenommen hatte. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 30 Juni d. J. beschlossen hatte, das Airy'sche Projekt zu akzeptiren und dessen Ausführung in General-Entreprise der Firma J. und A. Aird in Berlin gegen ein Betrag bis zu 400,000 Thlr. zu übertragen, ist letzter Firma demzufolge aufgefordert worden, die zum Abschlusse des benö=

[...]bigten Kontraktes erforderlichen Spezialzeichnungen und Kostenanschläge bis zum Februar nächsten Jahres den städtischen Behörden einzureichen.

r. **Das Prozeßwesen** der Kommune Posen hat während des Verwaltungsjahres 1874/75 im Allgemeinen nichts Bemerkenswerthes geboten. Die meisten Klagen haben ihren Ursprung in der Säumigkeit Derer, welche Kur- und Verpflegungskosten schulden, sowie in neuester Zeit auch der, die Staats- und Kommunalsteuern schuldig gebliebenen Personen. Aeltere Prozesse verursachten in der Exekutions-Instanz noch verschiedene Ausgaben, so z. B. der Prozeß des Oberbauraths Moore wider Posen, und die noch nicht gänzlich hinsichtlich des Geldbetrages entschiedenen Streitigkeiten über den in Folge des Tumultgesetzes der Stadt obliegenden Schadensersatz. Es schweben noch zwei Prozesse, in welchen die Stadt-Gemeinde wegen Besitzstörung, resp. Eigenthumsbeschränkung verklagt worden ist.

r. **Das städtische Krankenhaus** soll bekanntlich erheblich erweitert werden, doch befindet sich dieser Gegenstand noch im Stadium der Vorbereitung. Der städtische Verwaltungsbericht sagt darüber Folgendes: „Die Herstellung angemessener Räume zum Zweck der Krankenpflege, welche nach den Revisionsberichten der letzten Jahre von der kgl. Regierung in dem Reskript vom 12. März 1875 als dringendes Bedürfniß bezeichnet worden ist, hat leider noch nicht ausgeführt werden können. Die bald nach obiger Verfügung erbetenen Mittel aus dem Sparkassen-Reservefonds (c. 180,000 M.) sind von dem Herrn Oberpräsidenten bis jetzt nicht bewilligt, in Folge dessen die Skizzen zum Erweiterungsbau einer definitiven Beschlußfassung auch nicht unterzogen worden."

— **Trichinen.** Seitdem auf Grund einer Verfügung der hiesigen Regierung in allen Städten unseres Regierungsbezirks die obligatorische Untersuchung des Schweinefleisches eingeführt worden ist, gehen uns verschiedene Berichte zu, welche zeigen, wie nothwendig diese Maßregel war. Aus Koschmin wird uns gemeldet, daß vom 15. September bis zum 14. d. M. 159 Schweine geschlachtet und darunter am 13. d. M. ein trichinöses gefunden wurde. Auch in Pleschen wurden nur in einem Schweine Trichinen entdeckt. Dagegen schreibt man uns aus Grätz, daß der dortige Fleischbeschauer seit dem Juni bereits in sieben Schweinen Trichinen konstatirt habe.

q. **Samter**, 18. November. [Stadtverordnetenwahl. Landwirthschaftlicher Verein.] Bei den am 15. d. abgehaltenen Stadtverordnetenwahlen wurden gewählt: in der 1. Abtheilung Ackerbürger Lubczynski, in der 2. Bäckermeister Schöneich und Mehlhändler Nathan Nathan, und in der 3. Viehhändler Nathan Wall und Schmiedemeister Sikorski. Die Polen, welche diesmal mit den Israeliten stimmten, in der Hoffnung, dadurch mindestens zwei ihrer Kandidaten bei der Wahl durchzubringen, sahen sich plötzlich von ihren Bundesgenossen verlassen und gewannen nur einen Platz in der städtischen Vertretung. — Am 16. d. hielt der landwirthschaftliche Verein der Kreise Samter-Buk hier eine Sitzung ab, mit der eine Prämiirung von bäuerlichem Rindvieh verbunden werden sollte. Allgemeine Verwunderung erregte es jedoch, daß nur sieben Stück Vieh zur Stelle gebracht worden waren. Der Grund für diese geringe Betheiligung ist nicht aufgeklärt. Denn daß in den beiden genannten Kreisen nur 5 Kühe und 2 Ochsen existiren sollten, die eine Prämie verdienten, ist nicht gut wahrscheinlich.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 18. November. Wochen-Uebersicht der Preuß. Bank vom 15. November.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk. 459,239,000	Zun.	1,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„ 3,833,000	Zun.	1,277,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„ 7,674,000	Zun.	3,167,000
4) Bestand an Wechseln . . .	„ 396,522,000	Abn.	8,548,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„ 47,79[illegible],000	Zun.	652,000
6) Bestand an Effekten . . .	„ [illegible]56,000	Zun.	21,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	„ 37,257,000	Abn.	273,000

Passiva.

8) das Grundkapital . . .	„ 65,720,000	unverändert.	
9) der Reservefonds . . .	„ 18,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„ 685,432,000	Abn.	2,979,000
11) die sonstigen tägl. fäll. Verbindlichkeiten	„ 22,061,000	Abn.	1,005,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . .	„ 109,485,000	Abn.	1,109,000
13) die sonstigen Passiva . . .	„ 36,277,000	Zun.	473,000

Obige Uebersicht der Preußischen Bank zeigt neuerdings eine Abnahme in den Anlagen des Instituts. Es hat nämlich der Bestand an Wechseln um 8,548,000 M. abgenommen, wogegen die Lombardbestände nur eine Vermehrung von 652,000 M. aufweisen. Diese Verminderung in den Ansprüchen an die Bank findet in der Abnahme der umlaufenden Noten um 2,979,000 Mark, in der Zunahme der Reichskassenscheine um 1,277,000 Mark und der Zunahme der Noten anderer Banken um 3,167,000 Mark ihren Ausgleich. Der Metallbestand hat um die geringfügige Summe von rund 1000 Mark zugenommen. Zu erwähnen ist noch, daß sowohl die täglich fälligen als auch die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten eine Abnahme aufweisen und zwar die ersteren eine solche von 1,005,000 Mark, die letzteren von 1,109,000 Mark.

** **Leipzig**, 18. November. Der Börsenvorstand hat durch Anschlag auf der Börse eine Bekanntmachung veröffentlicht, wonach jeder Börsenbesucher, der als Verbreiter falscher Gerüchte, die zur Erhöhung des allgemeinen Mißtrauens beitragen, betreffen wird, die Ausschließung von der Börse zu gewärtigen hat.

** **Frankfurt a. M.**, 18. November. Die Frankfurter Bank setzt den Diskont von morgen ab auf 5 pCt. herab.

** **München**, 18. November. Von dem für Uebernahme der neuen bairischen Eisenbahn-Anleihe gebildeten Konsortium werden 15 Millionen dieser Anleihe zum Course von 92½ in nächster Woche hier zur öffentlichen Subskription aufgelegt.

** **London**, 18. November. Die Bank von England hat heute den Diskont von 4 auf 3 pCt. herabgesetzt.

** **London**, 18. November. Bankausweis.

Total-Reserve	10,575,447 Pfd. St.,	Zunahme	550,988	Pfd. St.
Notenumlauf	27,750,550 „	Abnahme	414,790	„
Baarvorrath	23,325,997 „	Zunahme	136,198	„
Portefeuille	19,296,782 „	Abnahme	346,326	„
Guth. d. Priv.	20,734,518 „	Zunahme	524,555	„
do. d. Staats	3,423,016 „	Zunahme	199,427	„
Notenreserve	9,847,815 „	Zunahme	458,350	„
Regierungssicherheiten	12,311,095 „	Zunahme	500,000	„

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 43 5/16 pCt.

Clearinghouse-Umsatz 118 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 15 Mill.

** **Paris**, 18. November. Bankausweis:

Zunahme.

Baarvorrath	2,061,000 Frcs.
Portef. der Haupth. u. d. Filialen	18,170,000 „
Gesammt-Vorschüsse	42,000 „
Notenumlauf	8,045,000 „
Laufende Rechn. der Privaten . .	6,074,000 „

Abnahme.

Schuld des Staatsschatzes . . .	15,038,000 „
Guthaben des Staatsschatzes . .	12,732,000 „

** **Wien**, 18. Nov. Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 5. bis zum 11. November 1,554,731 Fl., gegen 1,443,642 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 111,089 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 1,633,926 Fl.

** **Havre**, 17. November. Die heute begonnene Wollauktion war stark besucht. Von 2289 Ballen diverser Wollen, die angeboten waren, wurden 1756 Ballen verkauft. Die Preise stellten sich gegen die der September-Auktion 5–10 Centimes niedriger.

Vermischtes.

* **Anonyme Briefe.** Ein berliner Blatt schreibt unter dem 17. d. aus Berlin: Eine psychologisch „interessante" aber vom moralischen Gesichtspunkte höchst bedauerliche Erscheinung ist das Verbrechen anonyme Briefe voll verdächtigenden Inhalts gegen dritte Personen zu schreiben. Einzelne ahmen die Schriftzüge ahnungsloser Personen nach, die dann unschuldig verdächtigt werden. Doch nicht nach dieser Konsequenz der Niedertracht wollen wir heute ausblicken, nicht die Fälle aufzählen, wo Familienväter durch das in Folge obigen Vorgehens erschütterte Vertrauen ihrer Vorgesetzten brodlos und in den Augen ihrer Mitmenschen herabgesetzt werden. Es liegt uns heute ein Fall vor, der öffentlich gerügt zu werden verdient und wenn wir die Betheiligten nicht nennen, so geschieht dies aus Schonung für den hochgeachteten Künstlernamen derselben, die sich eben durch einen feigen anonymen Verläumder erst in schwere Sorge und Bangigkeit stürzen und dann zu großen Ausgaben verleiten ließen. Der Thatbestand ist folgender: Ein aus Süddeutschland zur Ausbildung hierher gesandter junger Mann, wurde gestern durch den plötzlichen und unangesagten Besuch seiner Mutter und Schwester in einen argen Schreck versetzt. Weinend stürzte die Mutter, als sie des gesunden Sohnes ansichtig wurde, diesem an den Hals und konnte erst gar nicht sprechen. Der ahnungslose junge Mann war bei dieser Szene einer Ohnmacht nahe er glaubte nichts Geringeres, als ein seinem Vater zugestoßenes Unglück könne die Ursache eines solchen Auftritts sein. Wie entrüstet und voll Gram war er aber, als er hörte, irgend ein Schurke habe an seine Eltern geschrieben, er, der Sohn, treibe sich in den ärgsten Nachtlokalen umher, verbringe seine Zeit in Kneipen, studire Tingel-Tangel-Lieder, anstatt klassischer Musik und sei verkommen und in Folge von Ausschweifungen krank. Die Eltern glaubten dieser anonymen Anschuldigung blindlings und in Thränen aufgelöst traten, wie gesagt, Mutter und Schwester die weite Reise an, um ihren „verlorenen Sohn" — gesund und emsig studirend, blühend und als wackeren jungen Mann wieder zu sehen. Welche Strafe verdient ein Nichtswürdiger, der im Stande ist, die fernen Eltern so zu erschrecken?! Wie thöricht aber auch von den Eltern, anonymen Verdächtigungen so viel Glauben zu schenken. Wer anonyme Briefe bösen Inhalts empfängt, thut am besten, dieselben voll Verachtung zu vernichten, so erspart er sich Herzeleid und unnütze Erregung und straft den Bösewicht am härtesten damit, daß ihm der Zweck seiner gemeinen That vereitelt wird.

* **Nachahmenswerth.** Einer Dame, welche durch starkes, den ganzen Tag über fortgesetztes Klavierspiel bei offenen Fenstern ihrer Nachbarschaft zur wahren Landplage wurde, hat die Polizei in Weimar auf Grund der Straßenordnung eine Ordnungsstrafe von 1 M. 50 Pf. auferlegt und diese Strafe wegen Widerspenstigkeit später auf 3 M. erhöht.

Telegraphische Nachrichten.

Dortmund, 18. November. Die liberale Partei hat, wie ein Extrablatt der „Dortm. Ztg." meldet, bei den stattgehabten Stadtverordnetenwahlen nach viertägigem lebhaftem Wahlkampfe glänzend gesiegt. Alle Gewählten sind den Kandidaten der ultramontanen Partei gegenüber mit einer Mehrheit von 50 pCt. aus der Wahlurne hervorgegangen.

Würzburg, 17. November. Das „Fränkische Volksblatt" hört von einem vom 15. d. datirten bischöflichen Erlaß, in welchem dem Domkapitel mitgetheilt wird, daß der Domkapitular Hohn den Bischof in den Stand gesetzt hat, ihn wieder in seine Funktionen einzusetzen.

Rotterdam, 18. November. Gestern fand hier die feierliche Konsekration des Bischofs der altkatholischen Gemeinde in Deventer, Diependaal, durch den Erzbischof in Gegenwart des deutschen altkatholischen Bischofs Reinkens statt.

Paris, 17. November. Verschiedene Zeitungen veröffentlichen den Wortlaut des Schreibens, welches Don Carlos, wie bereits gemeldet, an den König Alfons gerichtet hat. In demselben bietet Don Carlos dem Könige im Falle eines Krieges mit Amerika einen Waffenstillstand an und schlägt ihm vor, sich mit ihm zur Vertheidigung des Vaterlandes zu verbinden. Im Uebrigen erklärt Don Carlos, seine Ansprüche auf den Thron aufrecht erhalten zu wollen. — Der Erzbischof von Lyon und Vienne, Ginouilhac, ist gestorben.

Versailles, 18. November. Bei der heute von den Abtheilungen der Nationalversammlung vorgenommenen Wahl der Kommission zur Vorberathung des Preßgesetzentwurfs wurden 11 Mitglieder der Linken und 4 Mitglieder der Rechten gewählt. Letztere sind für, erstere gegen die Annahme der Preßgesetzvorlage und wird in Deputirtenkreisen deshalb angenommen, daß das Preßgesetz wohl werde abgelehnt werden. Die Regierung hat zu keiner Zeit erklärt, daß sie aus der Annahme des Preßgesetzes eine Kabinetsfrage machen werde. — In der von der Nationalversammlung abgehaltenen Plenarsitzung wurden mehrere kleine Vorlagen erledigt, darunter diejenige wegen des Postmandatverkehrs zwischen Deutschland und Frankreich. Die dritte Lesung des Wahlgesetzes, die auf morgen anberaumt war, wurde auf den Antrag Ricard's, des Berichterstatters der Kommission, auf nächsten Montag verschoben.

Madrid, 18. November. Dem General Quesada ist ein Befehl des Königs zugegangen, worin derselbe auf das Bestimmteste angewiesen wird, von Don Carlos, die etwaige Anzeige seiner bedingungslosen Unterwerfung ausgenommen, keinerlei weitere Mittheilung entgegenzunehmen.

London, 18. November. Der bisherige Solicitor-General, Sir John Holker, ist zum Attorney-General und an seiner Stelle Gifford zum Solicitor-General ernannt worden. — Der durch die letzte Springfluth der Themse in der Grafschaft Essex angerichtete Schaden soll sehr bedeutend sein. Die Stadt Windsor in der Grafschaft Nottingham ist ebenfalls von einer Ueberschwemmung heimgesucht worden.

Konstantinopel, 18. November. Nach einem der Regierung von Server Pascha zugegangenen Telegramme vom 14. d. hat zwischen den türkischen Truppen und den Insurgenten bei Muradvica ein heftiger Kampf stattgehabt, in welchem die Insurgenten vollständig geschlagen wurden. Dieselben ließen gegen 600 Todte, darunter viele Montenegriner, auf dem Schlachtfelde. — Von amtlicher Seite werden die in der auswärtigen Presse verbreiteten Nachrichten über Truppenkonzentrationen im südlichen Rußland für vollständig unbegründet erklärt.

Rangoon, 18. November. Die Behörden sind einer Verschwörung auf die Spur gekommen, bei der es darauf abgesehen war, sich des Arsenals zu bemächtigen und die Stadt in Brand zu stecken. Eine große Anzahl von Birmanen, die der Theilnahme an der Verschwörung verdächtig sind, wurde verhaftet.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde

19. November.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. Sarasin nebst Frau aus Sniecisko und von Blücker aus Schlesien, Geheimer Rath v. Lewenberg aus Breslau, Ober-Inspektor Scholtz aus Hamburg, die Kaufleute Molter, Moll, Lewin und Naumann aus Berlin, Walter aus Stuttgart, Heydemann aus Dresden, Weinchold aus Königsberg und Danziger aus Breslau.

[illegible] HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Bülow und Frau aus Tarawia, Steinlein aus Lussowo, General v. Bülow und Tochter aus Berlin, Direktor Schindowski aus Nepruszewo, Dom-Rath Hirsekorn aus Deutsch-Crone, russ. Lieutenant Fischer aus Warschau, Bürgermeister Bock und Nichte aus Wollstein, die Kaufleute Bodländer und Reinsch aus Berlin, Wöller und Müller aus Bromberg, Fickel aus Culmbach, Sippel aus Wehrdol, Dyrenfurth aus Breslau, Bottrich aus Bautzen, Legner aus Mainz, Mehl aus Potsdam und Homann aus Braunschweig.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. v. Koscielski aus Karczyn, v. Kurnatowski aus Owinsk, Narkiewski aus Sapienko, Graf Mycielski aus Siedmiorogowo, v. Chlapowski aus Goncz, v. Krolicki aus Rokosowo und Opitz aus Rogowo, Probst Mindak aus Dakowy, Kaufmann Wrzesniewski aus Paris.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Adam aus Königsberg, Franke aus Breslau, Rotthaus aus Elberfeld, Hirschfeld aus Danzig, Partikulier Henckel aus Breslau, Obergärtner Flössel aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzerin Frau v. Kotze und Töchter aus Zirke, Frl. v. Sander aus Charcic, Graßmann und Frau aus Koninko, Gutsbesitzer Hlostowski a. Polen, Lieutenant Haase aus Falkonen in Westpreußen, Kaufmann Form aus Hanau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Berndt, Nasse und Piglosiewicz aus Berlin, Schmeike aus Küstrin, Rentier Merthen aus Königsberg, Gutsbesitzer v. Rutkowski aus Polen.

[illegible] SCHARFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Nußbaum aus Nürnberg, Oleszewski aus Moleschin, Plötzer und Ascheim aus Berlin, Herz und Mendelsohn aus Breslau, Ingenieur Wolck aus Berlin und Gutsbesitzer Kühn aus Göllschhein.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 18. November. Getreide-Börse. Wetter: mäßig Frost bei trüber Luft. Wind: W.

Weizen loko fand am heutigen Markte zwar einige Kauflust, doch blieb die Stimmung gedrückt und der Verkauf schwer. Zu den gestrigen Preisen sind 380 Tonnen verkauft worden und ist bezahlt für grau glasig 128 Pfd. 194 M., besserer 129 Pfd. 198 M., hellfarbig 128 Pfd. 200 M., hellbunt 129 Pfd. 204 M., glasig besser 130 Pfd. 208 M., hochbunt und glasig 129/30 Pfd. 207 M., 133, 134 Pfd. 208, 210 M., 9 Tonnen alt hellfarbig aber besetzt und mit Bezug 202, 203 M. per Tonne. Termine fester gehalten, April-Mai 211 M. Br. und Gd. Nach der Börse 212 M. bez. Regulirungspreis 196 M.

Roggen loko unverändert fest, 128 Pfd. 162½ M., alt polnischer 120 Pfd. 145 M., alt polnischer besserer 126/7 Pfd. 158 M. per Tonne wurde für 15 Tonnen bez. Termine nicht gehandelt, April-Mai 156 M. Br., 154 M. G. Regulirungspreis 150 M. — Gerste loko große 117 Pfd. 166 M., kleine 108 Pfd. 138 M. per Tonne bezahlt. — Hafer loko ist besetzt mit 150 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus loko zu 46 25 M. gekauft, April-Mai 51 M. Br., 50 M. Gd., Mai-Juni 51½ M. Br.

Breslau, 18. November, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. November-Dezember 43 80, pr. Dezbr.-Januar 44 00, pr. April-Mai 47, 50. Weizen pr. November-Dezbr. 193, 00. Roggen pr. November-Dezember 153, 00, pr. Dezember-Januar 154, 00, pr. April-Mai 157, 00. Rüböl November-Dezember 69, 50, pr. Dezember-Januar 70, 00, pr. April-Mai 73, 00. Zink fest. Wetter: —.

Köln, 18. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen beh., hiesiger loco 21, 00, fremder loko 21, 00 pr. November 20, 40 pr. März 21, 45. Roggen still, hiesiger loko 16, 00, pr. November 14, 30, pr. März 15, 45. Hafer matt, loco 18, 00, pr. November 17, 40. Rüböl besser, loko 38, 50, pr. Oktober —, —, pr. Mai 39, 20. — Wetter: Regen.

Hamburg, 18. November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine still. Roggen loko matt, auf Termine fest. Weizen pr. Novbr. 200 Br., 199 Gd., pr. Dezemb.-Januar pr. 1000 Kilo 198 Br., 197 Gd. Roggen pr. November 154 Br., 152 Gd., pr. Dezember-Januar pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. — Hafer ruh. — Gerste ruh. — Rüböl ruhig, loco 76, pr. November —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 76 bz. Spiritus matt, pr. Novbr. 36½, pr. Dez.-Januar 37, pr. April-Mai 38, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee ruh., Umsatz 2000 S. Petroleum beh., Standard white loko 11, 70 Br., 11, 50 Gd., pr. November-Dezember 11, 70 Gd., pr. Januar-März 11, 70 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen, 18. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 10, pr. Dezember 11, 10, pr. Januar 11, 30, pr. Februar 11, 50. Ruhig.

Antwerpen, 18. November, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unveränd., dänischer 28. Roggen behaupt. Hafer matt. Gerste beh.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27½ bez. 27¾ Br., pr. November 27¼ bez., pr. Dezember 27¼ bz. 27½ Br., pr. Januar 27¾ bez. pr. Februar 28 Br. Fest.

Paris, 18. November, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen beh., pr. November 26, 50, pr. Dezember 26, 75, pr. November-Februar —, —, pr. Januar-April 27, 75. Mehl matt, pr. November 58, 50, Dezember 58, 75, pr. November-Februar —, —, pr. Januar-April 60, 00. Rüböl steig., pr. November 114, 50, pr. Dezember 114, 50, pr. Januar-April 107, 00, pr. Mai-August 98, 00. Spiritus matt, pr. November 44, 00, pr. Mai-August 48, 25.

Amsterdam, 18. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. November —, pr. März 294. Roggen loko unverändert, auf Termine flau, per März 193, pr. Mai 193½. Raps loko per Herbst — pr. Frühjahr 432 Fl. Rüböl loko 42½, pr. Dezember 42, pr. Mai 42½. Wetter: —

Glasgow, 18. November. Roheisen. Mixed numbers warrants 60 Sh. 9 d.

Manchester, 18. November, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12⅞, 60er Double Weston 16, Printers 16/16 [illegible] 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Liverpool, 17. Novbr., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10000 Ballen. Stetig, Ankünfte wahrscheinlich billiger. Tagesimport 4000 Ballen, 1000 amerikan.

Liverpool, 18. Novbr., Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Ruhig. Tagesimport 4000 B., davon 1000 B. amerikanische, — B. egyptische. Ankünfte williger.

Middling Orleans 7 3/16, middling amerikan 6⅞, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5⅜, fair Madras 4¾, fair Pernam 7¾, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 7⅜.

Berlin, 18 Novbr. Wind: SO., schwach. Barometer 27,6. Thermometer + 6° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 173—217 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 195—196 Rm. bz., Nov.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. —. April-Mai 209,50—210 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 153—174 Rm. nach Qual. gef., inländ. 164—171 ab Bahn, russ — ab Kahn, neuer 153—160 ab Kahn bz., per diesen Monat 153,50—154 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. 154—154,50 bz., Frühjahr 156,50—157 bz., Mai-Juni —. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 136—186 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—184 Rm. nach Qual. gef., ost- u westpr. 154—175, pomm. u meckl 170—177, russ. 150—175, böhm u. sächs. 170—177 ab Bahn bz. per diesen Monat 163 bz., Nov.-Dezbr do., Frühjahr 170—169,50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 186—230 Rm. nach Qual., Futterwaare 175—185 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. — Rm. — **Rübsen** — Rm. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß — Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 72 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 71,8—72,4—72,2 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, April-Mai 75—74—74,2 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm. bz., per diesen Monat 24,5 bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Januar 24,5 bz., Jan.-Febr. —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 45,4 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 47,2—47—47,1 Rm. bz. Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. do., April-Mai 50,2—50—50,1 bz., Mai-Juni 50,4—50,2—50,3 bz., Juni-Juli 51,4—51,3 bz., Juli-August 52,5—52,4 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 00 30—28 Rm., Nr. 0 27,50—26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24,75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm. Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,85 Rm. bz., Novbr.-Dez. do. Dezbr.-Jan. 20,95 bz., Jan.-Febr. 21,10—21,15 bz., Febr.-März 21,30 bz., April-Mai 21,50—21,55 bz.

B. u. H.-Z.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
18 Novbr	Nachm. 2	27' 8'' 87	+ 4°4	SO 1	trübe. St.
18 „	Abnds. 10	27'' 7''' 60	+ 3°0	ONO 2	trübe. St.
19. „	Morgs. 6	27'' 9''' 42	+ 1°3	NW 1	bedeckt, Nebel.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Novbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,68 Meter
„ 18 „ „ „ „ „ 1,68 „

Breslau, 18. Novbr., Nachmittags.
Matt.

Freiburger 76,00 do. junge — Oberschles. 139, 50 R. Oder-Ufer-St.-A. 94,50. do. do. Prioritäten 104,00 Franzosen 484 50 Lombarden 174,00. Silberrente 64, 60 Rumänier 27, 75 Breslauer Diskontobank 59 00 do. Wechslerbank 60,00 Schles. Bankv. 82, 50. Kreditaktien 324,50 Laurahütte 62, 75 Oberschles. Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich. Bankn. 177, 60 Russ. Banknoten 268 50 Schles. Vereinsbank 88 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 83 50 Schlesische Zentralbahn —,— Bresl. Oelf. 50 50

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 18 Novbr. Nachm. 2 Uhr 30 M. Still und matt, nur Lombarden lebhaft und fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,45 Pariser Wechsel 80,77. Wiener Wechsel 176, 65 Franzosen*) 241¾. Böhm. Westb. 161 Lombarden*) 89¼. Galizier 169 Elisabethbahn 137 Nordwestbahn 117½ Kreditaktien*) 160¾. Russ. Bodenkr. 85 Russen 1872 98¾. Silberrente 64½. Papierrente 61. 1860er Loose 108½ 1864er Loose —,—. amerikaner de 1885 99¾. Deutsch-österreich. 72¼ Berliner Bankverein 74½ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank —. Bankaktien 795 00. Meininger Bank 80 Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 103 Hess. Ludwigsb. 93 Oberhessen 71⅝

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 161, Franzosen 242¾, Lombarden 90⅝, Reichsbank —.

Frankfurt a. M., 18 Novbr., Abends. [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 162 Franzosen 242½, Lombarden 90¼. Galizier —. Reichsbank —, 1860er Loose —, Darmstädter Bank —. Matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 18. November, Vormittags 10 Uhr — Minuten. Kreditaktien 191 50, Franzosen 176, 00, Galizier 194, 50, Anglo-Austr. 88, 20. Unionbank —,—. Lombarden 99 50. Ziemlich fest.

Wien, 18. Novmber, Vorm. 11 Uhr — Min. Kreditaktien 191, 30. Franzosen 278, 50. Galizier 195, 50. Anglo-Austr. 87 70. Unionbank —,—. Lombarden 101, 50, Napoleons 9, 10½. Geschäftslos.

Wien, 18. November, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 193. 25, Franzosen 279 00, Galizier 195 50, Anglo-Austr. 88, 90, Unionbank 69, 75, Lombarden 101,75 Napoleons 9, 14½ Schwach.

Wien, 18 Novbr., Nachmittags 12 Uhr 35 Min. Kreditaktien 190, 00, Franzosen 278 50, Galizier 195, 75, Anglo-Austr. 87, 60. Unionbank 69, 10 Lombarden 100, 25, Napoleons 9, 11. Matt.

Wien, 18. November. Kreditaktien stark angeboten, die anderen Spekulationswerthe leidlich Cours haltend. Bahnen niedriger, Valuta steif.

[Schlußcourse.] Papierrente 69. 25 Silberrente 73, 20. 1854er Loose 105 30 Bankaktien 914, 00. Nordbahn 1695 Kreditaktien 190, 00 Franzosen 278 50 Galizier 195 75 Nordwestbahn 138, 00. do. Lit. B. 42, 50 London 114, 00 Paris 45, 20 Frankfurt 55, 75 Böhm. Westbahn —,— Kreditloose 162 00 1860er Loose 110, 70 Lomb. Eisenbahn 100 20 1864er Loose 133 90. Unionbank 69, 20 Anglo Austr. 87, 80. Austro-türkische —,— Napoleons 9, 11½ Dukaten 5, 38½. Silberkoup. 105, 00. Elisabethbahn 160, 50 Ungarische Prämienanleihe 76, 20. Preußische Banknoten 1, 69½ Türkische Loose 30, 25.

Nachbörse: Matt. Kreditaktien 190, 00, Franzosen 278, 50, Lombarden 100, 20, Galizier 195, 75, Anglo-Austr. 87, 80, Unionbank 69, 20, Napoleons 9, 11½.

London 18. November, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 94$\frac{13}{16}$ Italien. 5proz. Rente 71½. Lombarden 8$\frac{15}{16}$. 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 98¼. 5proz Russ. de 1872 98½ Silber 56⅝. Türk. Anleihe de 1865 23½. 6proz. Türken de 1869 26¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103½. do. 5proz fundirte 103⅞. Oesterr. Silberrente 64¾. Oesterr. Papierrente 60⅛. 6proz. ungar. Schatzbonds 93 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission ——. Spanier 18¼.

Aus der Bank flossen heute 59,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 2½ pCt.

Paris, 18. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 85, Anleihe de 1872 103, 70, Italiener 71 70 Franzosen 615, 00, Lombarden 222 50, Türken 23,70, Spanier 17,93 Fest.

Paris, 18 Novbr., Nachm. 3 Uhr Fest und belebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65. 90. Anleihe de 1872 103 80 Ende Okt. — Ital. 5proz. Rente 71 85 Ital. Tabaksaktien —,—. Ital. Tabaksoblig. —,—. Franzosen 613 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 221, 25 Lombard. Prioritäten 231 00. Türken de 1865 23 75 Türken de 1869 136, 00 Türkenloose 65 50

Kredit mobilier 183 Spanier exter 18, do. inter.

New-York 17. November, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅜, niedrigste 14⅛ Wechsel auf London in Gold 4 D 84½ C. Goldagio 14⅜. $^{5}/_{20}$ Bonds de 1885 116⅛ do. neue 5proz. fundirte 116½. $^{5}/_{20}$ Bonds de 1887 121⅞ Erie-Bahn 15⅝. Zentral-Pacific 104¼. New-York Zentralbahn 105 Baumwolle in New-York 13¼. Baumwolle in New-Orleans 12½. Mehl 5 D 75 C. Raffin. Petroleum in New-York 12¾. do. Philadelphia 12¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C. Mais (old mixed) 74 C. Zucker Fair refining Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio-) 18¾. Getreidefracht 9½

Berlin, 18 November. [Fonds- und Aktien-Börse]. Die heutige Börse eröffnete in matter Stimmung; den von auswärtigen Börsenplätzen niedriger eintreffenden Notirungen entsprechend, setzten die Kourse auf dem gesammten spekulativem Gebiet matter ein und mußten theilweise auch dann noch Koursmäßigungen erfahren. Auf dem herabgesetzten Niveau machte sich in der zweiten Börsenhälfte größere Kauflust bemerklich, die eine ziemlich allgemeine Befestigung der Tendenz im Gefolge hatte.

Der Kapitalsmarkt wies eine festere Gesammthaltung auf, die Kassawerthe sich ziemlich behaupten konnten; doch blieb hier das Geschäft in sehr mäßigen Grenzen, wie auch im Allgemeinen die Umsätze keinen großen Belang gewannen. Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr betrug der Diskont 4¼ pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren waren Kreditaktien und Franzosen matter und ziemlich lebhaft, Lombarden wenig verändert und ruhiger.

Die fremden Fonds und Renten hatten in fester Haltung mäßige Umsätze für sich; Türken und Italiener anfangs abgeschwächt, später fest; Russische Fonds theilweise matter.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verkehrten bei fester Tendenz ruhig.

Prioritäten blieben behauptet und still; preußische vereinzelt in Frage.

Eisenbahnaktien, Bankaktien und Industriepapiere wenig wenig verändert und wenig lebhaft; deren spekulative Devisen behauptet und etwas lebhafter in Verkehr; Laurahütte-Aktien matter.

Ultimo-Course. Per **ultimo** November fix:

Berg-Märk.	74 60a75 10bz.
Cöln-Mindener	87,50a88a87,75bz.
Dortmunder	— —
Disconto	115,25a14,75a61a15,75bz.
Italiener	70,25a10 bz.G.
Franzosen	484,50a485 a484bz.
Lombarden	174a179a178,5 bz.
Oesterr. Credit	324,50a324a325a332 50a24bz.
Laurahütte	61 25a61a61 40a60,75a90bz.
Rheinische	105,8 a106,20bz.
Türken	21,75a60bz B.

Fonds- u. Aktienbörse

Berlin, den 18 November 1875.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte An.	4½	104 25 bz
Staats-Anleihe	4	95,00 bz
do. do.	4½	—
Staatsschuldsch.	3½	90,90 bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	130 00 B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	256,75 G
K. u. Neum.Schld	3½	— —
Oderdeichbau-Obl	4½	100,75 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,70 bz
do. do	3½	90,75 G
Berl. Börsen-Obl	—	100,50 B
Berliner	4½	101 50 B
do.	5	106,50 G
Kur- u. Neum	3½	85,50 bz
do do	4	93 60 bz
do. neu.	4	102 00 bz
Ostpreußische	—	84,50 G
do. do.	4	93,25 G
do do.	4½	100,00 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83 25 bz
do. neue	4	93 25 bz
Posensche neu	4	92 90 bz
Schlesische	3½	84,00 B
Westpreußisch	3½	83,25 bz
do. do.	4	92,75 G
do. Neuland.	4	94 25 bz
do. do.	4½	96 00 bz
Kur- u. Neum	4	96 00 bz
Pommersch	4	95,25 B
Posensch	4	95 40 bz
Preußische	4	93,70 B
Rhein.-Westf.	4	99,00 B
Sächsische	4	99,00 B
Schlesisch	4	96 50 bz
Bad.Pr.-Pfdbr. I	5	105,75 bz
do. II.	5	101,90 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.		
unkündb. I.u.II	5	102,10 bz
Pomm.Hyp.Pr.B	5	103 50 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb	4	99,50 G
do. (110rückz.) unk.	5	104 00 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	99,60 bz
Rhein Prov.-Obl.	4	—,—
Anhalt. Rentenbr	—	93 50 G
Meininger Loose	—	18,90 bz
Mein. Hyp. Pfd.B	5	100 00 G
Hmb. Pr.A v.1866	3	176 00 G
Oldenburger Loose	3	133,00 bz
Bad.St.-A. v.1866	—	— —
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	118,00 bz G
Ansbach.35fl.Loose		139,50 bz G
Badische St-An	—	— —
Bair. Pr.-Anleih	4	121,00 bz G
Brschw. 20 Thl.-L.	—	78,60 bz B
Dess. St.-Präm.	3½	117 00 G
Lübecker do.	3½	173,00 B
Meckl.nb. Schuldv.	3½	87 25 etw bz G
Cöln-Mind. P.-A	3½	107,75 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	102,75 G
do. do. 1882 gek.	6	—
do. do 1885	6	93 40 bz B
Newyork Stadt-A.	7	100 75 G
do. Goldanleihe	6	98 75 bz G
Finn. 10Thl.Loose	—	40,00 bz B
Italienische Anl.	5	70,40 B
do. Tabaks-Obl.	6	98,90 G
do. do. Reg.-Akt.	6	— —
Oester.Pap.-Rente	4⅕	60,10 G
do. Silberrente	4⅕	64.50 bz
do. 250fl.Pr.Obl	4	102,50 B
do. 100fl. Kred.-L		331,00 B
do. Loose 1860	5	107,25 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	299,75 B
do. Bodenkr.-G.	5	89 20 bz
Poln. Schatz-Obl	4	83,60 bz G
do.Pfdbr.III.Em	5	—,—
do. Part.O.500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	67,75 bz G
Raab-Grazer Loose	4	78,00 etw bz B
Franz. Anl.71. 72	4	—,—
Rumän. Anleih	8	102 40 bz G
Russ. Bodenkredit	5	85,25 bz B
do. Ctr.-Bdcr.-Pf.	5	91,00 bz B
do. Nicolai-Obl.	4	83 00 G
Russ.-engl. A. v.62	5	99,00 bz B
do. „ „	3	68,00 G
do. „ v.70	5	99,00 G
do. 5.Stiegl.Anl	5	83,00 G
do. 6. „	5	95 75 bzB
do.Prm.Anl.de64	5	173 00 bz
do „ „ 66	5	168,25 bz
Türk. Anleihe 1865	5	22,00 bz G
do. do. 1869	6	—,—
do. do. klein.	6	30,00 B
do. Loose (voll)	3	53,50 bz B
Ungarische Loose	—	161 75 bz
do. Schatzschein	6	92,40 etw bz B
do. kleine	6	92,90 bz
do. do. II. Em	6	90 80 etw bz B
do. kleine	6	91,30 etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Brever)	7½	58,90 bz
Barm. Bankverein	3	82 60 etw bz G
Berg.-Märk. Bank	0	72,00 G
Berliner Bank	—	87,00 bz G
do. Bankverein	4½	74,50 G
do. Kassenverein	9	189,00 bz
do. Handelsges.	7	89,25 bz
do. Wechslerbank	0	37,50 B
do.Prod.u.Hdlsbk	0	83 75
Bresl. Discontobk	4	58 75 bz G
Bk.f.Ldw. Kwiliecki	—	69,00 B
Braunschw. Bank	7	85,7 etw bz G
Bremer Bank	6	110,00 G
Ctralb. f. Ind. u. H.	4	61,00 bz G
Centralb. f.Baute	5	8,50 bz G
Coburg Creditbank	4	61,00 G
Danziger Privatbk	4	114,50 G
Darmstädter Kred	4	108 00 bz G
do. Zettelbank	4	93 50 G
Dessauer Kreditbk	4	71 00 B
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsb	4	76 25 bz B
Disc. Commandit	4	115 75 bz B
Geraer Bank	4	88 40 bz G
Gewb. H. Schuster	4	22 50 bz G
Gothaer Privatbk	4	99,00 B
Hannoversche Bank	4	98,00 bz B
KönigsbergerV.-B.	4	83,10 G
Leipziger Kreditbk	4	111 50 bz G
Luxemburger Bank	4	103 50 G
Magdeb. Privatbk.	4	100,00 G
Meininger Kredbk	4	79 10 bz G
Moldauer Landesb	4	45 00 B
Norddeutsche Bank	4	124,00 G
Nordd.Gr.Cr.A.B	7½	96 75 bz G
Ostdeutsche Bank	4	76 00 bz G
do. Produktenbk.	4	—,—
Oesterr. Kreditbank	5	—,—
Posener Prov.-Bk.	4	91 60 bz
do.Prov.Wechl.Bk	4	0,40 G
Pr.Bod.-K.-A.-B.	4	89,00 bz
do Bankantheile	4½	164,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr	5	114 90 bz
Rostocker Bank	4	94,00 bz B
Sächsische Bank	4	117,50 bz
Schles. Bankverein	4	82 75 bz
Thüringer Bank	4	72,00 bz B
Weimarische Bank	4	65,50 bz
Prß.Hyp.V.-Aktien	4	117 75 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90,00 bz G
do. II. Em.	5	97,50 G
do. III. Em.	5	97 50 G
Bergisch-Märkisch	4½	97,00 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	97,00 G
III.Ser. v.St.g	3½	85,25 G
do. Lit. B	3½	85 25 G
do. IV. Ser	4½	98,00 bz G
do. V. Ser	4½	95 40 bz
do. VI. Ser	4½	96,00 etw bz B
do. Düssel.d.-Elb.	4	89,00 G
do. II. Ser	4½	94 B
do. Dortm.-Soest	4	88,00 G
do. II. Ser	4½	95,50 G
do. (Nordbahn)	5	102 50 G
Berlin-Anhalt	4	94 50 G
do. do.	4½	98 25 G
do. Lit. B.	4½	98,25 G
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
Berlin-Hamburg	4	93 00 G
do. II. Em.	4	93,00 G
Berl.-Potsd.-Mgd.		
Lit A u. B	4	89,00 B
do. Lit. C	4	88 50 B
Berl.-Stett. II.Em.	4	90 80 G
do. III. Em.	4	90,80 G
do. IV S.v.St.g	4½	102,50 B
do. VI. Ser. do.	4	90,80 G
Bresl.-Schw.-Frb	4½	94, G
Köln-Krefeld	4½	—,—
Köln-Mind. I.Em	4½	100 50 G
do. II. Em	5	102 25 bz
do. do.	4	90,00 G
do. III. Em.	4	88,00 G
Cöln-Mnd.IV.Em.	4	90 00 bz
do. V.Em	4	87,00 B
Halle-Sorau-Gub	5	90,00 bz G
Märkisch-Posener	5	103,00 G
Magdeb.-Halberst	4	97,00 G
do. do. 1865	4½	90,00 bz
do. do. 1873	4½	91,00 G
do. Wittenb.	3	71 00 bz G
Niederschl.-Märk.	4	95,75 bz B
do.II.S.a62½thlr	4	93 00 G
do. c.I. u. II. Ser.	4	95,50 B
do. con. III. Ser	4	92 50 G
Oberschl. Lit A	5	99 50 G
do. do. B	3	84 00 G
do. do. C	4	90 00 G
do. do. D.	4	89,50 B
do. do. E.	3½	85 85 G
do. do. F.	4½	99,50 G
do. do. G.	4½	96,25 G
do. do. H.	4½	100,50 bz B
do. Em. v.1869	5	102 75 G
Brieg-Neiß	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	91,00 G
do. III. Em.	5	102,50 bz G
Niederschl. Zweigb.	3½	77,00 G
Stargard-Posen	4	91,00 G
do. II. Em.	4½	99 00 G
do. III. Em.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbhn	5	102,00 B
RechteOder-Ufer I.	5	102,50 G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—,—
do. v. Staate gar.	3½	88,00 B
do.III v.1858 u.60	4½	98,50 B
do. 1862, 64, 65	4½	98,50 B
Rhein-Nah.v.St.g	4½	100,75 bz
do. II Em.	4½	100 75 bz
Schleswig	4½	99,25 bz
Thüringer I. Ser	4	93,00 B
do. II. Ser	4	100,50 G
do. III. Ser	4½	93, B
do. IV. u. V. Ser.	4½	99 00 G
Galiz. Carl-Ludwb	4½	85 10 bz
Kaschau-Oderberg	5	66 40 bz B
Ostrau-Friedland	5	61 00 G
Ungar.Nordostbhn	5	59,50 bz
do. Ostbahn	5	55,50 bz
Lemberg Czernowitz	5	69,57 bz G
do. II. Em	5	72 00 bz B
do. III. Em	5	65 80 bz
Mähr.Grenzbahn	5	60 20 G
Oesterr.-Franz.St	4½	313,00 bz B
Oestr. Nordwstb.	5	81,25 G
Südöstr. Bhn (Lb)	3	226,50 bz G
do. Lomb. Bons		
de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	100,50 bz G
do. do. de 1878	6	102 50 G
Charkow-Azow	5	95,60 G
Jelez-Woronesch	5	94,90 bz
Kozlow-Woronesch	5	97 75 bz G
Kursk-Charkow	5	95,50 G
Kursk-Kiew	5	96 30 bz G
Mosko-Rjäsan	5	99 90 etw bz
Rjäsan-Kozlow	5	98 00 bz B
Schuja-Iwanow	5	95 60 G
Warschau-Teresp.		97 75 bz
kleine	5	96 25 G
Warschau-Wiener	5	97 00 G
kleine	5	97 00 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	18 00 bz
Altona-Kieler	5	106 90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	109,00 G
Bergisch-Märkische	4	75 25 bz
Berlin-Anhalt	4	104 25 bz G
Berlin-Görlitz	4	31 50 bz
do. Stammpr	5	61,50 G
Balt. russ. (gar.)	3	55 00 G
Brest-Kiew	5	8,50 bz
BreslauWarsch.S.	5	27,90 b
Berlin-Hamburg	4	69 50 bz G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	84,25 bz G
Berlin-Stettin	4	119,00 bz B
Böhm. Westbahn	5	80 75 etw bz G
Brest-Grajewo	5	23 25 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	76,00 bz
Cöln-Minden	4	88 50 bz
do. Lit. B.	5	90 00 bz G
Krefeld Kr. Kempen	5	0 70 B
Galiz.Carl-Ludw.	5	85 50 bz
Halle-Soran-Gub.	4	18 00 bz
do. Stamm-pr.	5	18,00 bz
Hann. Altenbeken	5	10,00 etw bz G
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	13 50 bz
Ludwigshaf.-Bexb	4	174 75 bz
Kronpr.-Rudolph	5	50,5 bz G
Märkisch-Posen	4	17,00 bz G
do. St.-Prior.	5	62 00 bz
Magdeburg-Halb	4	88,00 bz G
do. St.-Prior.B	3½	47,50 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	205 00 bz
do. Lit. B.	4	87 50 bz G
Mainz-Ludwigsh	4	92 10 bz
Münster-Hammer	4	6 00 bz G
Niederschl.-Märk.	4	96 50 bz G
Nordh. Erf. gar.	4	28 25 bz
do. Stammpr.	4	23 00 B
Oberhess. v.St.gar	3	71 75 bz
Obers. Lt.A.C u.D	3½	140 25 bz
do. Litt. B	3	131 50 B
Oestr.Frz.Staatsb	5	486 50 bz
do. Südb.(Lomb.	5	—,—
Ostpreuß. Südbahn	4	23 50 bz
do. Stammpr.	5	66 75 bz G
Rechte Oderuferb	5	94 30 bz
do. Stammpr.	5	104,00 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	55 50 bz G
Rheinische	4	106 50 bz
do. Lit B.v.St.g.	4	91 00 bz
Rhein-Nahebahn	4	10 60 bz
Ruß.Eisb v.St.gr	5	104,75 bz
Stargard-Posen	4½	100,50 G
Rum. Eisenbahn	5	28,30 bz
Schweizer Wstb.	4	6,50 bz G
do. Union	4	3,50 bz G
Thüringer	4	111,00 bz B
do. B. gar.	4	87.00 G
Tamines Landen	4	0 50 G
Warschau-Wiener	5	227,75 etw bz B

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,31 G
Napoleonsdor	—	16,18 bz G
Dollar	—	4,17 G
Imperials	-	16.65 bz
Fremde Banknoten	-	99 6 bz
do. (einl. i. Leipz.)	-	99 90 bz G
Oesterr.Banknoten	-	177,25 bz
do. Silbergulden	—	185,50 G
Russ. Not. 100 R.	—	268,00 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk	6	
Amsterd. 100fl. 8T	3	168,70 bz
do. do 2M	3	167,85 bz
London 1 Lstr. 8 T	4	20,23 bz
Paris 100 Fr. 8 T	4	80,80 bz
do. do. 2M	4	— —
Belg. Bankpl. 100	4½	
Fr. 8 T	4½	80 85 bz
do. 100 Fr. 2M	4½	80,20 bz
Wien 100 fl. 8 T	4	176 85 bz
do. do. 2M	4½	175,70 bz
Augsb. 100fl. 2M	5	—,—
Leipzig100Thl.8T	5½	— —
Petersb.100R.3W	5	266 00 bz
do. do. 3M	5	263 25 bz
Warsch. 100R.8T	4	266 60 bz

Industrie-Papiere

Aquarium-Aktien	–	60 B
Bazar-Aktien		89,50 B
Bischweil.Tuch-Fb.	—	2 B
Berliner Papierfb.		15 G
do. Bockbrauerei	-	53 G
do.Brauer.Tivoli		88 bz
Brauer. Patzenhof		98,50 G
Brauerei Moabit	—	47,25 bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	20 G
Deut. Stahl-F. A.		5 B
Erdmannsd. Spin.	—	22,75 bz
Elbing. M. Eisenb		0,15 B
Flora, A.-Ges.Berl	-	7 bz G
Forster, Tuchfabrik		25 B
Gummifbr. Fonrob		43 B
Hannov. Masch.G.		
(Egestorf)		21,50 B
Kön. u. Laurahütt		62 bz
Königsberg.Vulkan	—	— —
Pr.-Schl.Maschin.		
Fabrik (Egells)	-	14 50 bz
Marienhütte		50 G
Münnich,Chemnitz		0,50 G
RedenhütteAkt.-G	—	1,75 bz
Saline u. Soolbad		46,10 G
Schles.Lein.Kramst		82,75 G
Ver.Mgd. Spr.B.		21 25 bz
Wollbanku.Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien

A.-Münch. F.V.G.	—	7500 G
Aach.Rück-Vers.G.	–	1635 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1480 G
Berl.Fd.u.W.V.G.	—	695 G
do Feuer-Vers.G.		1460 G
do Hagel-Ass.-G.		530 G
do. Lebens-V.-G.		2110 B
Kolonia, F.-V.-G.	-	6000 B
Concordia,L.-V.G.		2020 B
Deutsche F.-V.-G		720 G
do. Trsp.-V.-G.	-	590 G
Dresd.Allg.Trs.-V.		1050 G
Düsseldorf. do.		950 G
Elberfeld. F.-V.G.	-	2495 G
Fortuna Allg.Vrs		81 G
Germania L.-V.G.		346 G
GladbacherF.V.G		340 B
KölnischeHag.V.G		— —
do. Rückversi.Ges.		480 B
LeipzigerFeuerv.G		6360 G
Magdb.All.Unf.B.		281 B
do. Feuer-V.-G		320 B
do.Hagel-Vers.G.		85 B
do. Lebens-V.-G		284 B
do.Rückvers.-Ges.		530 G
Mecklenb.Lebensv.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G		745 G
Nordstern,Leb V.G		645 G
Preuß.Hagelvrs.G		310 B
do. Hyp.V.-A.G.		27 bz B
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	-	126 B
Providentia V.-G.	-	— —
Rhein.-Wstf.Lloyd.	-	55 B
do. do.Rück-V.G.	-	210 G
Sächsische do. do.	-	180 B
Schles.Feuer-V.G	-	500 B
Thuringia,Vers G	-	560 G
Union, Hagel-Ges	-	300 B
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.